

**ANERKENNUNG VON SPRACHZERTIFIKATEN und evtl.
ANMELDUNG ZUR EINSPRACHIGEN PRÜFUNG**
ZUM ERWERB DES ZWEISPRACHIGKEITSNACHWEISES
gemäß DPR vom 26.07.1976, Nr. 752, in geltender Fassung
***falls Sie nicht in Italien ansässig sind bzw.
keine italienische Steuernummer besitzen***

An die Dienststelle für die Zwei-
und Dreisprachigkeitsprüfungen
E-Mail: zdp@provinz.bz.it

Eine Kopie des Personalausweises beilegen

NACHNAME		VORNAME	
GEBURTSDATUM	GEBURTSORT	STAAT	
Adresse für die Zustellung von Mitteilungen (Pflichtfelder)			
STRASSE/PLATZ			NR.
PLZ	GEMEINDE	PROV.	STAAT
E-MAIL		MOBILTELEFON	
Ich verpflichte mich, eventuelle Änderungen der Zustelladresse rechtzeitig mitzuteilen.			
Ich erkläre im Sinne und mit Wirkung des Art. 47 des DPR Nr. 445/2000 und unter eigener Verantwortung, im Besitz folgender Sprachzertifikate zu sein und beantrage deren Anerkennung zum Erwerb des Zweisprachigkeitsnachweises für das Niveau: C1 B2 B1 A2 <u>Es wird nur ein Sprachzertifikat pro Sprache und die Anmeldung für ein einziges Niveau zugelassen.</u>			
International anerkannte Körperschaft für die Feststellung der Kenntnis der ITALIENISCHEN SPRACHE		Niveau	International anerkannte Körperschaft für die Feststellung der Kenntnis der DEUTSCHEN SPRACHE
		Niveau	
Anlagen: die oben angeführten Zertifikate in PDF-Format Kopie des Personalausweises			

Sollten Sie ein Sprachzertifikat in nur einer der beiden Sprachen vorweisen können, so müssen Sie noch eine Prüfung in der jeweils anderen Sprache bestehen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich bin damit einverstanden, dass das mündliche Prüfungsgespräch, im Sinne der geltenden Kriterien, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 183 vom 07.03.2023, aufgenommen wird.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Dekretes des Staatspräsidenten vom 26. Juli 1976, Nr. 752, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore der Abteilung Präsidium an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Agentur der Einnahmen, staatliche Verwaltungen, Gemeinden und Region Trentino-Südtirol. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahre, gemäß der sog. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzhche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum:

Unterschrift: _____